

Leben mit Zukunft

Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie 2011

DISKUSSIONSENTWURF für die BETEILIGUNG

2. Nachhaltigkeit im globalen, europäischen, nationalen und regionalen Kontext

2.1 Nachhaltigkeit von global bis regional – Ein Überblick

Auf globaler, internationaler und nationaler Ebene wurden bereits zahlreiche Dokumente für eine Nachhaltige Entwicklung beschlossen und verabschiedet. Diese bilden den Rahmen für Aktivitäten auf regionaler Ebene. **Folgende grundlegende Dokumente sind daher in der TNHS berücksichtigt.**

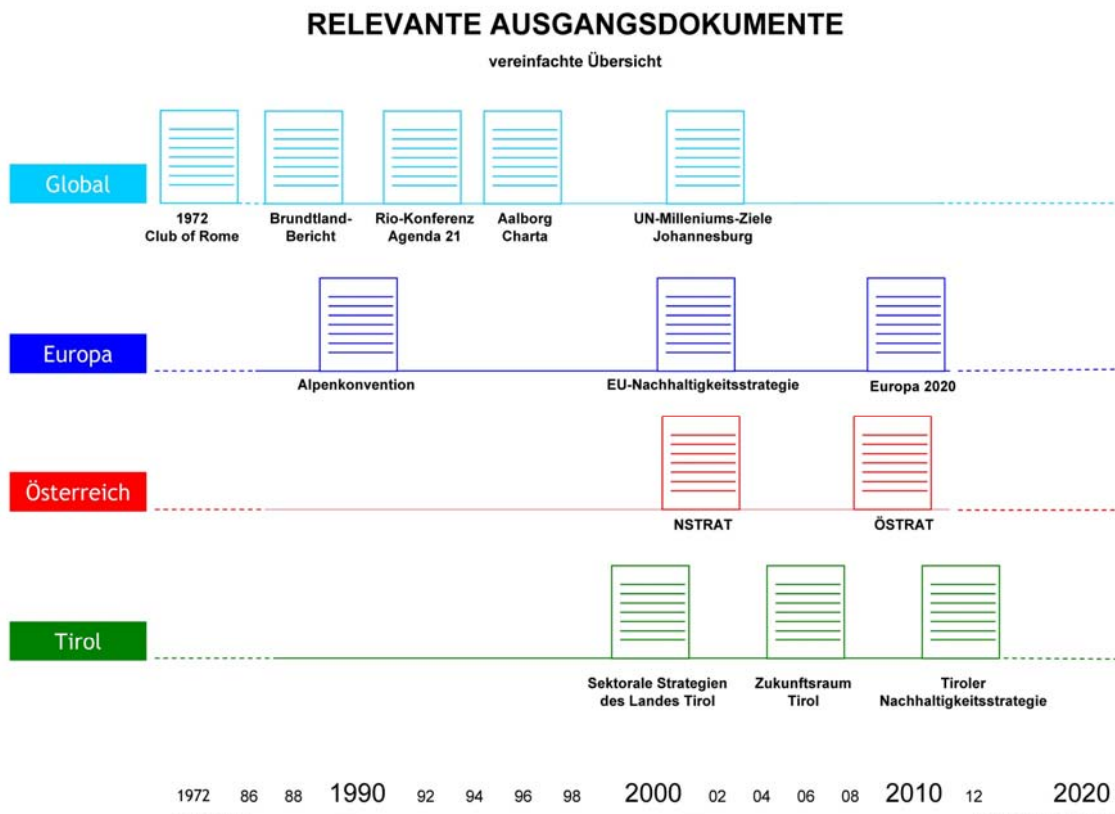


Abbildung 1: Relevante Dokumente nach Geltungsebene und Erscheinungszeitraum

Globale Ebene

Die Grenzen des Wachstums 1972

Bereits 1972 veröffentlichte der Club of Rome die Studie „Die Grenzen des Wachstums“ (Meadows et al. 1972). In einer bis dahin ungewohnten Klarheit wurde darin gewarnt, dass die damals aktuellen Entwicklungen nicht auf Dauer fortgesetzt werden könnten.

Die zentralen Schlussfolgerungen waren: Wenn die gegenwärtige Zunahme der Weltbevölkerung, der Industrialisierung, der Umweltverschmutzung, der Nahrungsmittelproduktion und der Ausbeutung von natürlichen Rohstoffen unverändert anhält, werden die absoluten Wachstumsgrenzen auf der Erde im Laufe der nächsten hundert Jahre erreicht werden.

1992 wurde der Bericht „Die neuen Grenzen des Wachstums“ (Meadows et al. 1992) – mit neuen Erkenntnissen und Daten bereichert – erneut veröffentlicht. Bereits eingetretene Entwicklungen wurden in die aktualisierten Simulationen aufgenommen. Die Ergebnisse bleiben in der Tendenz ähnlich.

Brundtland-Bericht 1987

Ausgelöst durch die breite öffentliche Diskussion im Anschluss an den Bericht des Club of Rome 1972 wurde 1983 die UN-Kommission für Umwelt und Entwicklung ins Leben gerufen. Unter dem Vorsitz der norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland veröffentlichte die Kommission 1987 den sogenannten Brundtland-Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“ (Hauff 1987). Aus dem Brundtland-Bericht stammt die gängigste Definition von Nachhaltiger Entwicklung.

„Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“

Der Begriff „Nachhaltige Entwicklung“ beschreibt damit eine Entwicklung hin zu einer ganzheitlichen und dauerhaft zukunftsverträglichen Lebensweise.

Zentrale Aussagen des Berichts sind:

- die globale Perspektive soll im Denken und Handeln berücksichtigt werden
- Umwelt- und Entwicklungsaspekte müssen verknüpft betrachtet werden
- zwischen und innerhalb von Generationen soll Gerechtigkeit angestrebt werden

Ziel ist eine Lebensweise, in der Ressourcen – also die Güter und Stoffe, die zum Leben benötigt werden und die von der Natur bereit gestellt werden – nur insoweit verwendet werden, wie sie von der Natur – als Quelle dieser Güter und Stoffe – auch wieder hergestellt, d. h. regeneriert werden können.

Der Brundtland-Bericht hebt zwei Formen der Verantwortung hervor:

Stand: September 2011

- zum einen die Verantwortung für zukünftige Generationen (**Zukunftsverantwortung**),
- zum anderen die Verantwortung für Mitmenschen (**nachbarschaftliche Verantwortung**). Diese Verantwortung betrifft die Lebensqualität, den sozialen Zusammenhalt und die globale Verantwortung.

Der Bericht ist weltweit akzeptiert und diente als Basis für andere Strategien der Nachhaltigen Entwicklung.

Agenda 21 – Rio de Janeiro 1992

Wie von der Brundtland-Kommission vorgeschlagen, wurde 1992 die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro abgehalten. Die Hauptergebnisse der Konferenz waren als Grundsatzdokument die „Rio-Erklärung zu Umwelt und Entwicklung“ sowie das Aktionsprogramm „Agenda 21“. Darin werden konkrete Ziele, Instrumente und Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzdokuments formuliert. Die „Agenda 21“ verweist besonders auf die Verantwortung der Kommunen und Regionen für eine Nachhaltige Entwicklung.

Durch die UN-Konferenz von Rio wurde eine Reihe von Folgeaktivitäten ausgelöst, um die vereinbarten Nachhaltigkeitsziele auf den verschiedenen Ebenen umzusetzen. Zum einen wurde die „UN-Commission on Sustainable Development“ zur Koordination auf globaler Ebene eingerichtet.

Aalborg Charta 1994

Vollständiger Name: „Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit“. Bereits in Rio de Janeiro (1992) betonte man ausdrücklich die grundlegende Bedeutung der Gemeinden bei der Umsetzung nachhaltiger Lebensweisen. Die Charta von Aalborg sowie die darauf aufbauenden Aalborg Selbstverpflichtungen konkretisieren die Richtung der auf lokaler und regionaler Ebene notwendigen Entwicklungen.

Beschlüsse des zweiten Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung – Johannesburg 2002

Zehn Jahre nach der Rio-Konferenz fand der zweite Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg statt. Ziele und Umsetzungsprogramme für Nachhaltige Entwicklung wurden weiter konkretisiert. Die Konferenz war für viele Staaten – so auch **für Österreich** – der **Anlass, eigene nationale Nachhaltigkeitsstrategien zu formulieren**.

Europäische Ebene

Alpenkonvention 1991 und ihre Durchführungsprotokolle

Die Alpenkonvention ist ein internationales Übereinkommen aller Alpenstaaten und der Europäischen Kommission. Sie besteht aus einer Rahmenkonvention, die 1991 beschlossen wurde, sowie den später formulierten Durchführungsprotokollen. In der Rahmenkonvention sind die allgemeinen Ziele zum Schutz und zur Nachhaltigen Entwicklung der Alpen sowie die Arbeitsweise der Entscheidungsorgane der Konvention festgelegt. Die Durchführungsprotokolle enthalten spezifische Bestimmungen zu folgenden Themenbereichen: Berglandwirtschaft, Tourismus, Raumplanung und Nachhaltige Entwicklung, Verkehr, Naturschutz und Landschaftspflege, Bergwald, Bodenschutz und Energie.

EU-Strategie für Nachhaltige Entwicklung 2001/2002/2006 (EU-SDS)

Die erste „EU-SDS“ wurde 2001 vom Europäischen Rat in Göteborg angenommen. Die Strategie wurde 2002 für die UN-Konferenz in Johannesburg ergänzt und 2006 nochmals aktualisiert. Sie gibt auf EU-Ebene den **auch für Österreich verbindlichen Rahmen und die Ziele** vor.

Ihre Hauptziele sind:

- Umweltschutz
- soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt
- wirtschaftlicher Wohlstand sowie
- internationale Verantwortung

Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

Im Juni 2010 beschloss die Europäische Kommission das Strategiedokument „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“. Sie ist das Herzstück der Politik Europas zur Wachstumsförderung und Arbeitsmarktbelebung. Darin werden drei sich gegenseitig verstärkende Prioritäten vorgeschlagen:

- Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Stand: September 2011

In den vier Bereichen Beschäftigung, Forschung und Innovation, Klimaschutz und Energie, Bildung und Armutsbekämpfung werden fünf messbare Leitziele für die europäische Ebene formuliert.

Die Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie den Ausschuss der Regionen vom 26.01.2011 (KOM(2011/21) „**Ressourcenschonendes Europa – eine Leitinitiative innerhalb der Strategie Europa 2020**“ betont erneut die dringliche Notwendigkeit eines veränderten Umgang mit Ressourcen.

Nationale Ebene

Die österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung – NSTRAT 2002

Mit der sogenannten NSTRAT wurde 2002 erstmalig auf österreichischer Ebene eine Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes formuliert. Im Zentrum der Strategie stehen **20 Leitziele** gegliedert in folgende **vier große Handlungsfelder**:

- Lebensqualität in Österreich – Aufgabe für heute und morgen
- Österreich als dynamischer Wirtschaftsstandort – Erfolg durch Innovation und Vernetzung
- Österreich als Lebensraum – Schutz von Vielfalt und Qualität
- Österreichs Verantwortung – Eine aktive Rolle in Europa und der ganzen Welt

Der **Umsetzungsprozess** orientiert sich an folgenden **fünf Grundsätzen**:

- Systematische und effiziente Umsetzung (Bottom-Up Engagement & Top-Down Koordination)
- Koordination durch Kooperation
- Transparenz (Fortschrittsberichte und Indikatoren)
- Partizipation, Information und Kommunikation (auf Basis einer neuen Konfliktkultur)
- Aktuelle Weiterentwicklung durch Evaluation und eine „Lernende Strategie“ (Monitoring)

**Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung 2009/10
(ÖSTRAT) – ein Handlungsrahmen für Länder und Bund**

In den Jahren 2009/2010 beschlossen die Landeshauptleutekonferenz und der Ministerrat die „Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT) – ein **Handlungsrahmen** für Länder und Bund“. Gleichzeitig wurde ein **Arbeitsprogramm** 2009 – 2010 zur Umsetzung der ÖSTRAT beschlossen. Darin bekennen sich „Bund und Länder [...] gemeinsam dazu, dass die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes aus 2002 (NSTRAT) inhaltlich in hohem Maß weiterhin Gültigkeit besitzt und über die dort ausgewiesenen Prinzipien, Handlungsfelder und Leitziele einen wichtigen gemeinsamen Orientierungsrahmen der ÖSTRAT bildet. Länder und Bund bekennen sich auch dazu, einen Beitrag zur gemeinsamen Umsetzung dieser bestehenden Ziele zu leisten.“¹

Da die ÖSTRAT eine wesentliche inhaltliche Grundlage für die Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie und die Konkretisierung für Tirol darstellt, wird sie im Folgenden etwas ausführlicher dargestellt.

Die ÖSTRAT² besteht aus zwei Teilen:

- „Der **Strategieteil** benennt die wesentlichen Handlungsfelder, die zu erwartenden Herausforderungen und prioritären Zukunftsthemen und gibt den organisatorischen Rahmen vor.
- Das **Arbeitsprogramm** erläutert die konkreten Herausforderungen, Detailziele, Maßnahmen und Prozesse in den gemeinsamen Themenschwerpunkten.“³ Es wird aktuell weiterentwickelt.

Bund und Länder erhalten somit eine gemeinsame Richtung, wodurch eine konstruktive Zusammenarbeit unterstützt wird. Synergien sollten sowohl in der Strategieentwicklung als auch in der Umsetzung der verschiedenen Ebenen genutzt werden.

Als „lernende Strategie“ wird die ÖSTRAT in regelmäßigen Abständen evaluiert und fortgeschrieben.

a) Strategieteil der ÖSTRAT

Bund und Länder sind sich einig, dass die globale Verantwortung auf ALLEN Ebenen wahrgenommen werden muss. Die einschlägigen Beschlüsse der Landtage zu

¹ ÖSTRAT S. 6

² Folgende Dokumente bilden die Grundlage der ÖSTRAT: die Dokumente der Weltkonferenzen von Rio de Janeiro (Agenda 21, 1992) und Johannesburg (2002), die Österreichische Strategie für Nachhaltige Entwicklung (NSTRAT 2002), die EU-Strategie für Nachhaltige Entwicklung (EU-SDS 2006) sowie die Aalborg Charta (1994) und die Aalborg Selbstverpflichtungen (2004).

³ ÖSTRAT S. 2

Stand: September 2011

den Zielsetzungen der Global Marshall Plan-Initiative bilden dabei wichtige gemeinsame Bezugspunkte. Bund und Länder setzen auf die aktive Beteiligung von Gemeinden, Städten und Regionen, um Nachhaltige Entwicklung umzusetzen. Ein bestehendes und erfolgreiches Modul ist beispielsweise der Lokale Agenda-21 Prozess (siehe Kap.4.1).

Die Leitprinzipien, zentralen Herausforderungen und Ziele der „Europäischen Strategie für Nachhaltige Entwicklung“ (EU-SDS) finden sich in der ÖSTRAT wieder:

Leitprinzipien⁴

Förderung und Schutz der Grundrechte – Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen – Offene und demokratische Gesellschaft – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger – Beteiligung der Unternehmen und Sozialpartner – Kohärenz der Politik und Politikgestaltung – Integration der Politikfelder – Nutzung der besten verfügbaren Kenntnisse – Vorsorgeprinzip – Verursacherprinzip

Zentrale Herausforderungen und allgemeine Ziele⁵

Herausforderungen	Ziele
Klimaänderung und saubere Energie	Begrenzung der Klimaänderung und ihrer Kosten sowie der negativen Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt;
Nachhaltiger Verkehr	Sicherstellen, dass Verkehrssysteme den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ansprüchen genügen, bei gleichzeitiger Minimierung von nachteiligen Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt;
Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion	Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster;
Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	Verbesserung der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Vermeidung ihrer Übernutzung, Anerkennung des Wertes der Funktionen des Ökosystems;
Gesundheit	Förderung der öffentlichen Gesundheit zu gleichen Bedingungen für alle und verbesserter Schutz vor Gesundheitsbedrohungen;

⁴ ÖSTRAT S. 6

⁵ ÖSTRAT S. 6. Diese sowie die konkreten Umsetzungsziele wurden bereits in der EU-SDS definiert.

Soziale Eingliederung, Demografie und Migration	Schaffung einer sozial integrativen Gesellschaft durch Berücksichtigung der Solidarität zwischen und innerhalb von Generationen und Wahrung und Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger als Voraussetzung für dauerhaftes individuelles Wohlergehen;
Globale Herausforderungen in Bezug auf Armut und Nachhaltige Entwicklung	Aktive Förderung der Nachhaltigen Entwicklung in der ganzen Welt und Sicherstellen, dass die innen- und außenpolitischen Maßnahmen der Europäischen Union mit der globalen Nachhaltigen Entwicklung und den eingegangenen internationalen Verpflichtungen im Einklang stehen;

Zentralen Handlungsfelder und Leitziele⁶

Handlungsfelder	Leitziele
Lebensqualität in Österreich	Ein zukunftsfähiger Lebensstil; Entfaltungsmöglichkeiten für alle Generationen; Gleichberechtigung für Frauen und Männer; Bildung und Forschung schaffen Lösungen und ein Menschenwürdiges Leben;
Österreich als dynamischer Wirtschaftsstandort	Innovative Strukturen fördern Wettbewerbsfähigkeit; Ein neues Verständnis von Unternehmen und Verwaltung; Korrekte Preise für Ressourcen und Energie; Erfolgreiches Wirtschaften durch Ökoeffizienz; Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen stärken;
Österreich als Lebensraum	Schutz der Umweltmedien und Klimaschutz; Vielfalt von Arten und Landschaften bewahren; Verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung; Mobilität nachhaltig gestalten und die Verkehrssysteme optimieren;

„**Nachhaltige Entwicklung ist ein gesellschaftspolitischer Prozess**, daher bedarf es der breiten Einbindung jeweils betroffener Akteure/Akteurinnen/Interessensgruppen in die Diskussion der prioritären Themenfelder, der Zieldefinition sowie der Überprüfung der Zielerreichung. Das Akteursnetzwerk

⁶ ÖSTRAT S. 7f

Stand: September 2011

„Nachhaltiges Österreich“ und ähnliche Foren sind hierfür ebenso zu nutzen wie es auch gilt, bedarfsgerecht weitere Mechanismen zu Integration und Partizipation zu entwickeln.“⁷

„Regelmäßiges Monitoring auf Basis geeigneter Indikatoren sowie Evaluationen sind wichtige Instrumente zur Weiterentwicklung der Strategie und der damit verbundenen Maßnahmen:

- Das Monitoring der ÖSTRAT baut auf dem vorliegenden Set von Indikatoren für eine gesamthafte Bewertung Nachhaltiger Entwicklung in Österreich auf. Dieses wurde vom Bund gemeinsam mit LänderexpertInnen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft entwickelt, international abgestimmt und im Indikatoren-Bericht 2007 erstmals dargestellt.“⁸

b) Arbeitsprogramme zur Umsetzung der ÖSTRAT

Zusätzlich zum Strategieteil der ÖSTRAT wurde das Arbeitsprogramm für die Jahre 2009 und 2010 beschlossen. Derzeit findet eine Aktualisierung des Arbeitsprogramms für die Jahre 2011 und 2012 statt.

„Das vorliegende Arbeitsprogramm ist der operative, ergebnisorientierte Teil der Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT). **Es soll nach Maßgabe der Möglichkeiten durch ressortspezifische Umsetzungsprogramme bzw. Programme im Wirkungsbereich einzelner Bundesländer ergänzt werden.**“⁹

Im Arbeitsprogramm wurden **Ziele und Maßnahmen zu folgenden Schwerpunkten** formuliert:

- Globale Verantwortung
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Sozialkapital
- Nachhaltigkeit auf lokaler und regionaler Ebene
- Ökoeffizienz und Ressourcenmanagement durch nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster
- Verantwortungsvolle Unternehmen (CSR) als Erfolgsfaktor für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Österreich
- Bildung und Forschung als Innovationsmotor für eine Nachhaltige Entwicklung
- Good Governance - Qualitätsvolle Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft

⁷ ÖSTRAT S. 8

⁸ ÖSTRAT S.10

⁹ ÖSTRAT Arbeitsprogramm 2009/10 S. 3

Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie – DISKUSSIONSENTWURF für die BETEILIGUNG

Stand: September 2011

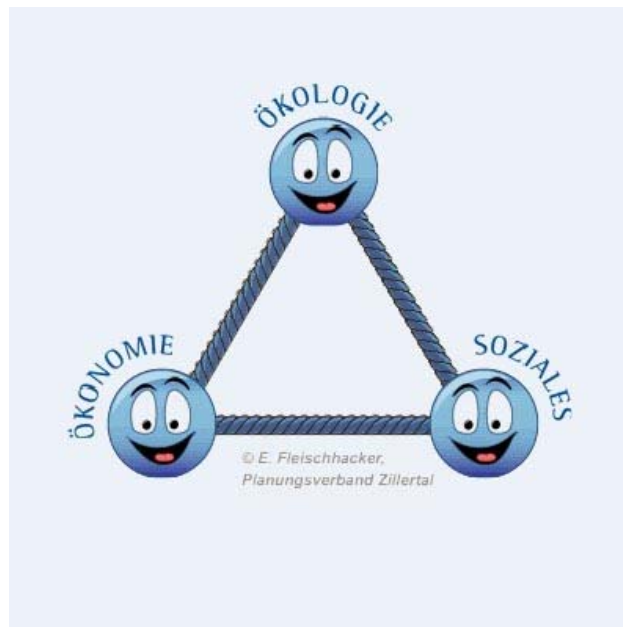
„Um die mit dem Leitbild Nachhaltige Entwicklung verbundenen Perspektiven, Bedürfnisse und Interessen weiter zu bearbeiten wird ein gesellschaftlicher Dialog über Werte auf allen Ebenen erforderlich sein.“¹⁰

¹⁰ ÖSTRAT Arbeitsprogramm 2009/10 S. 3

2.2 Worum geht es? – Definition und Leitlinien einer Nachhaltigen Entwicklung

2.2.1 Die drei Zieldimensionen der Nachhaltigkeit

Nachhaltige Entwicklung zeichnet sich dadurch aus, dass sie eine Balance zwischen **Umweltbelangen, Wirtschaft und sozialen beziehungsweise gesellschaftlichen Belangen** anstrebt. So ist es unsere Aufgabe, die Auswirkungen unseres Handelns in den drei Bereichen sichtbar zu machen und dafür Verantwortung zu übernehmen. Dazu kommt die Erkenntnis, dass diese drei Bereiche ineinander übergehen und Einwirkungen auf den einen Bereich Auswirkungen auf den anderen haben.



BU: Wenn wir uns für eine Nachhaltige Entwicklung entscheiden, übernehmen wir bewusst Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen und unserer Umwelt sowie gegenüber zukünftigen Generationen.

Es gibt verschiedene modellhafte Ansätze einer Nachhaltigen Entwicklung:

- a) **Die Ökologie wird als übergeordnetes System gesehen**, in dem sich die Gesellschaft entwickelt und aus der wiederum die Wirtschaft als ein Teilsystem entsteht. Dieses Verständnis geht davon aus, dass die ökologischen Parameter langfristig stabile Lebensbedingungen auf der Erde sichern und damit einen

Stand: September 2011

Entwicklungskorridor bilden. Nur innerhalb dieses Korridors besteht ein Spielraum zur Umsetzung wirtschaftlicher und sozialer Ziele. An diesem Modell orientiert sich der Ökologische Fußabdruck, das Leitplankenmodell oder das Umwelt-raum-Konzept¹¹. Diesen Ansatz legten die Wissenschaftler des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie der bekannten Studie „Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung“ (1998) zu Grunde.

- b) **Ökologie und Ökonomie sind gleichrangig.** Dieser Ansatz geht davon aus, dass sich ökologische, ökonomische und soziale Ressourcen gegeneinander aufwiegen lassen. So wäre es akzeptabel, dass Naturressourcen und damit Naturkapital erschöpft würden, wenn dem dafür angemessene Mengen an geschaffenen Humankapital oder Sachkapital gegenüberstehen. Dieser Ansatz wurde in einer Studie für den Verband der Chemischen Industrie (VCI) zugrunde gelegt. Sie wird gemeinhin als Gegenstudie zur erstgenannten angeführt.
- c) **Der integrierte Nachhaltigkeitsansatz.** Dieser geht von der Gleichwertigkeit und Vernetzung der drei Nachhaltigkeitsdimensionen aus und berücksichtigt die notwendige Ressourcenschonung gleichermaßen als limitierenden, wie auch als impulsgebenden, innovationsfördernden Faktor.
Tirol orientiert sich klar an diesem zuletzt genannten Modell, das als einziges geeignet scheint, von allen gesellschaftlichen Kräften mit getragen und umgesetzt zu werden.

Die zentralen, übergeordneten **Ziele** einer Nachhaltigen Entwicklung sind somit:

- die **Regenerationsfähigkeit der wirtschaftlichen, sozialen und natürlichen Systeme** zu erhalten und weiterhin zu unterstützen;
- die **Balance zwischen Einzel- und Gesamtinteressen** herzustellen;
- die Menschen zusammen zu bringen, um **gemeinsame Lösungen** zu entwickeln.

¹¹ Das Umweltraumkonzept wurde 1992 von Hans Opschoor, dem niederländischen Professor für Umwelt-ökonomie entwickelt. Es dient zahlreichen Nachhaltigkeitsstrategien als Grundlage.

2.2.2 Indikatoren und Monitoring für Nachhaltigkeit

Indikatoren sind wesentlich für die **Konkretisierung, Umsetzung und Messung von Zielvorgaben**. Sie helfen, quantitativ-messbare Handlungsziele zu definieren und Handlungsergebnisse zu bewerten. Sie dienen dazu, komplexe Informationen zusammenzufassen und **erleichtern damit deren Bewertung und Entwicklung**.

Ein bisher gängiger Indikator zur **Wohlstandsmessung ist das Brutto-Inlands-Produkt (BIP) pro Kopf**. Es ist Ausdruck für materiellen Wohlstand. Mittlerweile hat es jedoch **stark an Aussagekraft auch für die Wohlstandsmessung verloren**, weil Wohlstandsverluste wie Umweltbelastungen oder soziale Konflikte darin nicht berücksichtigt sind. Eine intakte, gesunde Umwelt, angenehme und sichere Wohnverhältnisse oder Gesundheit zählen jedoch ohne Zweifel ebenso zu einem guten Wohlstandsniveau. Diese Wohlstandsgewinne gehen jedoch nicht in das BIP ein.

Aus diesem Grund sind Nachhaltigkeitsindikatoren ganzheitlich ausgerichtet. Sie orientieren sich an den verschiedensten Bereichen, von Umwelt über Gesellschaft bis Wirtschaft. Je nachdem, wie diese Bereiche ausgestaltet sind, verbessert oder verschlechtert sich das Wohlbefinden der Menschen.

Aktuell besteht auf Ebene des Bundes im Rahmen der ÖSTRAT ein Indikatorenset, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Auf Empfehlung des Rechnungshof sind auch die Bundesländer gefordert, im Rahmen der Entwicklung regionaler Nachhaltigkeitsstrategien, ein passendes Indikatorensystem festzulegen. Dieses sollte, aufbauend auf den Bundesindikatoren, **länderspezifische Entwicklungen** abbilden (vgl. Kap. 5.2).

Eine glaubhafte Nachhaltigkeitsstrategie muss – unabhängig von der Notwendigkeit ihrer permanenten Weiterentwicklung – **auf überprüfbare Ziele aufbauen** und in konkreter Umsetzung münden. Die Qualität dieses Dokuments wird am Erfolg der umgesetzten Maßnahmen zu messen sein.